

Antragstellender Verein, Organisation:
(Keine Privatpersonen)

Hüllhorst, den _____
(Anzeigeschluss: 08.04.2019)

Gemeinde Hüllhorst
-Fachbereich Bürger-
Löhner Straße 1

32609 Hüllhorst

Anzeige eines Osterfeuers

(gem. den Bedingungen des „Merkblatts zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand: 02.10.2012)

(Persönlich im Bürgerbüro abzugeben)

- Verantwortliche Person:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Alter (mindestens 18 Jahre): _____

Telefon (dauerhaft erreichbar): _____

- Ort des Abbrennens:

- Werden die vorgegebenen Mindestabstände eingehalten? ja

- Höhe des aufgeschichteten Materials: _____ m

- Zur Gefahrenabwehr getroffene Maßnahmen: _____

- Tag (Nur einen Termin eintragen):

Samstag, 20.04.2019

Sonntag, 21.04.2019

Montag, 22.04.2019

Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR ist bei Anmeldung in bar oder per EC-Zahlung zu entrichten.

Es wird bestätigt, dass alle Bedingungen des als Anlage beigefügten Merkblattes eingehalten werden. Verstöße gegen die Vorschriften werden mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € nach den Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes geahndet. Die angezeigten Feuer werden in der Presse veröffentlicht. Den beauftragten Mitarbeitern der Gemeinde Hüllhorst ist eine Kontrolle des abzubrennenden Materials jederzeit zu gestatten.

Unterschrift der verantwortlichen Person

Bei Gruppen zusätzlich auszufüllen:

Name, Vorname	Straße und Hausnummer	Unterschrift
	32609 Hüllhorst	
	32609 Hüllhorst	
	32609 Hüllhorst	
	32609 Hüllhorst	
	32609 Hüllhorst	
	32609 Hüllhorst	
	32609 Hüllhorst	